

Toleranz und/oder Relativismus

Gerhard Ernst

Einleitung

Einer populären Vorstellung zufolge liegt dem politisch so wichtigen Gebot der Toleranz eine relativistische Auffassung von Moral zugrunde. Man soll, so heißt es, tolerant sein, weil es im Bereich der Moral keine für alle gleichermaßen gültigen Forderungen gibt, weil also die Antwort auf die Frage, was jemand tun soll, davon abhängt, welcher Kultur, Zeit etc. er angehört. Demgegenüber ist es geradezu ein Gemeinplatz der professionellen Philosophie, dass die Forderung nach Toleranz nicht etwa auf den Relativismus angewiesen, sondern mit diesem *unvereinbar* ist. Wer ein *universelles* Gebot der Toleranz verteidigen möchte, darf demnach gerade kein Relativist sein. Er muss vielmehr die Allgemeingültigkeit moralischer Forderungen anerkennen. Nur wenn die Antwort auf die Frage, was jemand tun soll, nicht davon abhängt, welcher Kultur, Zeit etc. er angehört, kann an jeden gleichermaßen die Forderung nach Toleranz gerichtet werden.

In diesem Aufsatz möchte ich die populäre Vorstellung in gewisser Hinsicht verteidigen und den philosophischen Gemeinplatz in Frage stellen. In einem ersten Schritt beschreibe ich dazu die drei bekannten Formen des moralischen Relativismus: den deskriptiven, den metaethischen und den normativen Relativismus. Es zeigt sich, dass sowohl der deskriptive als auch der metaethische Relativismus *unabhängig* von der Toleranzforderung sind. Insoweit basiert die Toleranzforderung weder auf dem Relativismus noch ist sie mit ihm unvereinbar. Im zweiten Schritt argumentiere ich dafür, dass ein *vulgärer* normativer Relativismus potentiell inkonsistent ist. Sobald man jedoch zu einer konsistenten Formulierung des normativen Relativismus übergeht, ergibt sich Raum für die Integration einer Toleranzforderung. Diese folgt zwar nicht direkt aus dem Relativismus, ist aber mit ihm vereinbar und sogar naheliegend.

Drei Arten des moralischen Relativismus

Im Bereich der praktischen Philosophie unterscheidet man zumeist drei Arten von Relativismus: den *deskriptiven* Relativismus, den *metaethischen* Relativismus und den *normativen* Relativismus.

Der deskriptive Relativismus ist am einfachsten zu charakterisieren: Nach Ansicht eines deskriptiven Relativisten ist es *de facto* so, dass wir eine Vielfalt von normativen Vorstellungen vorfinden, wenn wir verschiedene Kulturen, Zeiten, gesellschaftliche Gruppen etc. betrachten. Je nachdem, wo genau die Vielfalt gesehen wird, spricht man von einem deskriptiven *kulturellen* Relativismus oder einem deskriptiven *historischen* Relativismus usw. Es handelt sich hier um empirische Thesen, die dementsprechend mit empirischen Methoden zu überprüfen sind, insbesondere etwa mit den Methoden der Ethnologie, der Kulturanthropologie, der Geschichtswissenschaften, der Soziologie und der Psychologie. Aus empirischen Thesen folgen aber keine normativen Thesen. Insofern kann die Forderung nach Toleranz keine Folge des deskriptiven Relativismus sein. Ebenso wenig kann aber auch die Zurückweisung der Toleranzforderung, die ja ihrerseits wieder an normative Thesen gebunden ist – etwa an die, dass es richtig oder gut oder doch wenigstens erlaubt ist, intolerant zu sein –, aus dem deskriptiven Relativismus abgeleitet werden. Das heißt aber, dass der deskriptive Relativismus für sich genommen in Bezug auf die Frage, ob Toleranz moralisch gefordert ist oder nicht, schlicht neutral ist: Weder folgt das Gebot der Toleranz aus dem deskriptiven Relativismus noch ist es mit ihm unvereinbar.

Die zweite wichtige Form des moralischen Relativismus ist der metaethische Relativismus. Dieser ist nicht ganz so einfach zu beschreiben, weil er aus einem Netz von eng miteinander zusammenhängenden Thesen besteht. Grundsätzlich geht es darum, die Kernfrage der Metaethik, nämlich die nach dem Status der Moral zu beantworten. Dabei ist es nützlich, vier Dimensionen zu unterscheiden: Die ontologische Dimension, also die Frage nach der Natur moralischer Tatsachen, die Dimension der Philosophie des Geistes, also die Frage nach der Natur moralischer Überzeugungen, die erkenntnistheoretische Dimension, also die Frage nach der Natur moralischer Erkenntnis, und schließlich die sprachphilosophische Dimension, also die Frage nach der Natur moralischer Aussagen. Es ist am einfachsten, den metaethischen Relativismus zu charakterisieren, indem man von der sprachphilosophischen Ebene ausgeht. In der einfachsten Variante vertritt der metaethische Relativist hier die folgende These:

Der Satz „Es ist richtig, Handlung H auszuführen“ hat denselben (kontextabhängigen) semantischen Gehalt wie der Satz „Gemessen an den in

meiner Kultur/Zeit etc. anerkannten Maßstäben ist es richtig, Handlung H auszuführen“.

Der semantische Gehalt des zweiten Satzes ist kontextabhängig: Da er den indexikalischen Ausdruck „mein“ enthält, ist es für seinen semantischen Gehalt entscheidend, von *wem* der Satz geäußert wird. Dementsprechend spricht man auch von einem „indexikalischen Relativismus“. Diese sprachphilosophische These hat unmittelbar metaphysische, handlungstheoretische und erkenntnistheoretische Konsequenzen und kann damit Grundlage einer vollständigen metaethischen Theorie sein.¹

In Bezug auf die Toleranzforderung gilt wiederum dasselbe, was schon hinsichtlich des deskriptiven Relativismus gesagt wurde: Auch der metaethische Relativismus beinhaltet keine normativen Thesen. Insofern kann auch aus diesem die Toleranzforderung weder abgeleitet noch widerlegt werden. Die These, dass die Metaethik derart unabhängig von der normativen Ethik ist, ist jedoch umstritten. Ich habe an anderer Stelle für eine solche Unabhängigkeit argumentiert, kann die Debatte im gegenwärtigen Zusammenhang jedoch nicht ausführlich behandeln.² Ich möchte meine These jedoch an einem Beispiel illustrieren: Nehmen wir an, jemand vertritt einen metaethischen Relativismus. Kann er dennoch eine universalistische normative Theorie, wie beispielsweise den Utilitarismus vertreten? Natürlich: Er ist eben nicht nur der Ansicht, dass man stets so handeln sollte, dass der Gesamtnutzen maximiert wird, sondern glaubt zudem, dass der Satz „Handle stets so, dass der Gesamtnutzen maximiert wird“ nichts anderes bedeutet als „Gemessen an den in *meiner* Kultur/Zeit etc. anerkannten Maßstäben ist es stets richtig, so zu handeln, dass der Gesamtnutzen maximiert wird.“ Diese Position ist durchaus konsistent. Umgekehrt kann man auch eine objektivistische Metaethik mit einem normativen Relativismus vereinbaren. Man hält dann die These des normativen Relativismus eben gerade nicht für in der beschriebenen Weise kontextabhängig. Was genau besagt der normative Relativismus aber überhaupt?

Klar ist, dass der normative Relativismus, neben dem deskriptiven und dem metaethischen Relativismus, eine dritte Form des moralischen Relativismus darstellt. Allerdings herrscht wenig Einigkeit darüber, was ein normativer Relativist eigentlich genau behauptet. Offensichtlich behauptet er, wie jeder normative Ethiker, etwas

¹ Vgl. Ernst „Das semantische Problem des moralischen Relativisten“.

darüber, was zu tun richtig oder falsch ist. Und seine These ist jedenfalls insofern universell, als sie für *alle* Personen und *alle* Handlungssituationen festlegen soll, was zu tun richtig oder falsch ist. Zum normativen Relativisten wird man, weil man glaubt, dass eine substantielle Antwort auf die Frage, was zu tun richtig ist, nicht ohne Bezug auf bestimmte Faktoren gegeben werden kann, die in den grundlegendsten Thesen des Universalisten nicht auftauchen. Ein extremer normativer Relativist – man könnte von einem *Vulgärrelativisten* sprechen – könnte beispielsweise den folgenden relativistischen Grundsatz vertreten:

Für Person P in Handlungssituation S ist es stets richtig, das zu tun, was den Normen entspricht, die in der Kultur/Zeit etc., der P angehört, akzeptiert werden.

Oder kurz: Tue stets, was Deine Kultur/Zeit etc. von Dir verlangt!

Nach Ansicht eines Universalisten ist dagegen der Bezug auf eine bestimmte Kultur/Zeit etc. kein notwendiger Bestandteil der Formulierung oberster ethischer Normen. Im utilitaristischen Grundprinzip etwa – handle stets nutzenmaximierend – fehlt ein solcher Bezug.

Der Konflikt zwischen Relativist und Universalist wird häufig, beispielsweise von den beiden bekanntesten Relativisten Harman und Wong, als Streit um die Frage beschrieben: „Is There a Single True Morality?“ – Gibt es eine Moral, die gleichermaßen für die Angehörigen aller Kulturen/Zeiten etc. gilt?³ Demnach ist es die Ansicht des Relativisten, dass es keine substantiellen Normen gibt, die ausnahmslos für alle Menschen gelten. Der Universalist (beziehungsweise Absolutist) behauptet dagegen genau das.

Meines Erachtens ist diese Charakterisierung des Unterschieds zwischen Relativismus und Nichtrelativismus jedoch missverständlich. Denn natürlich ist ein *normativer* Relativist auf die These verpflichtet, dass es substantielle Normen gibt, die ausnahmslos für alle Menschen gelten. Er könnte sonst schlicht keine normative Theorie formulieren, denn eine normative Theorie besteht in der Angabe von substantiellen normativen Thesen, die ausnahmslos für alle Menschen gelten. Die These etwa, dass es stets richtig ist, den Normen der eigenen Kultur zu folgen, ist natürlich eine solche substantielle normative These, die ausnahmslos für alle Menschen gilt. Der Unterschied zum

² Vgl. Ernst „Relativismus in der Biotethik“ sowie „Normativer und metaethischer Relativismus“.

³ Vgl. Harman „Is There a Single True Morality?“ sowie Wong *Natural Moralities*.

Universalismus liegt, wie gesagt, vielmehr darin, dass hier auf einen Faktor Bezug genommen wird, den der Universalist in letzter Konsequenz nicht für relevant hält: die Akzeptanz einer Norm durch eine bestimmte Kultur. Der Grund, warum sowohl Harman als auch Wong hier eine andere Charakterisierung des Unterschieds wählen, ist meiner Ansicht nach, dass es Harman überhaupt nicht um einen normativen Relativismus geht, sondern allein um einen metaethischen. Und Wong unterscheidet einfach nicht klar zwischen den beiden Ebenen. Gerade darin liegt meines Erachtens die Hauptschwäche seiner Theorie.

Toleranz und die Frage nach der Konsistenz des moralischen Relativismus

Der normative Relativist vertritt eine normative These. Insofern kann es hier einen direkten Bezug zur Toleranzforderung geben. Aber wie sieht dieser aus? Ist der normative Relativismus nun die Grundlage der Forderung nach Toleranz oder mit dieser unvereinbar? Oder gilt weder das eine noch das andere? Zur Klärung dieser Fragen möchte ich zunächst betrachten, ob der moralische Relativismus überhaupt eine konsistente Position ist, denn schon das bestreiten viele Philosophen.

Die Konsistenz des deskriptiven Relativismus ist offensichtlich und wird auch von niemandem bestritten. Man kann jedoch ernsthafte Zweifel daran haben, dass die entsprechenden Thesen *wahr* sind. Tatsächlich scheinen die Gemeinsamkeiten der normativen Vorstellungen verschiedener Kulturen, Zeiten etc. mindestens so bedeutsam zu sein wie die Unterschiede. Für die Ethik ist diese Frage deshalb relevant, weil ein wichtiges Argument für den metaethischen Relativismus seinen Ausgangspunkt beim deskriptiven Relativismus nimmt. Wenn man nämlich davon ausgeht, dass es grundlegend verschiedene normative Vorstellungen gibt, und zudem glaubt, dass moralischer Irrtum nicht extrem weit verbreitet sein kann, dass diese verschiedenen Vorstellungen also überwiegend wahr sein müssen, so ist der metaethische Relativismus eine attraktive Position. Er deutet die grundlegenden Widersprüche zwischen normativen Vorstellungen nämlich als bloß scheinbare Widersprüche. In Wahrheit reden alle darüber, was *gemessen an ihren eigenen Maßstäben* richtig ist. Insofern widersprechen sich die Angehörigen verschiedener Kulturen, Zeiten etc. in moralischen Fragen nicht; sie reden lediglich aneinander vorbei.

Die Konsistenz des metaethischen Relativismus wird manchmal bestritten, meines Erachtens aber völlig zu Unrecht. Der Anschein von Inkonsistenz kann nur aufkommen,

wenn man die Trennung von metaethischem und normativem Relativismus übersieht. Wie ich an anderer Stelle ausgeführt habe, gibt es eine gute Erklärung dafür, warum häufig übersehen wird, dass es sich beim metaethischen und normativen Relativismus um zwei voneinander unabhängige Positionen handelt.⁴ Beachtet man diese Unabhängigkeit, so lässt sich aus dem metaethischen Relativismus kein Widerspruch ableiten. Dass die Position dennoch unhaltbar ist, steht auf einem anderen Blatt. Ich selbst verteidige eine metaethische Theorie, der zufolge moralische Urteile ebenso objektiv sind wie wissenschaftliche Urteile.⁵ Und was auch immer man über die Objektivität wissenschaftlicher Urteile denken mag: Im Sinne eines indexikalischen Relativismus sind sie jedenfalls nicht zu interpretieren.

Wie sieht es schließlich mit der Konsistenz des normativen Relativismus aus? Hier gibt es tatsächlich gewisse Schwierigkeiten. Betrachten wir dazu die Vulgärform eines *kulturellen* normativen Relativismus, der auf dem folgenden *relativistischen Grundsatz* aufbaut:

Für Person P in Handlungssituation S ist es stets richtig, das zu tun, was den Normen entspricht, die in der Kultur, der P angehört, akzeptiert werden. Oder kurz: Tue stets, was Deine Kultur von Dir verlangt!

Zunächst einmal muss man sich klarmachen, dass bei diesem Relativismus viele Handlungssituationen als moralisch indifferent behandelt werden, da natürlich in allen Kulturen für viele Handlungssituationen keine eindeutigen Vorschriften existieren. Wir können annehmen, dass der Relativist bezüglich dieser Handlungssituationen alle Optionen für gleich richtig hält beziehungsweise dass hier eine Regelung durch ergänzende Normen ansetzen kann.

Es ist aber nicht nur so, dass in allen Kulturen viele Handlungssituationen überhaupt nicht geregelt sind. Vielmehr gibt es sicherlich in vielen Kulturen Normen, die für bestimmte Handlungssituationen zu widersprüchlichen Vorschriften führen. Diesen Fall kann der Relativist relativ leicht ausschließen, indem er nur verlangt, den Normen der eigenen Kultur zu folgen, *sofern* diese zu eindeutigen Handlungsanweisungen führen. Wenn das Normensystem einer Kultur in Bezug auf bestimmte Handlungssituationen zu widersprüchlichen Vorschriften führt, kommt man dann wieder zu einer

⁴ Vgl. Ernst „Relativismus in der Bioethik“ sowie „Normativer und metaethischer Relativismus“.

⁵ Vgl. Ernst *Die Objektivität der Moral* sowie „Das semantische Problem des moralischen Relativisten“.

Regelungslücke. Und in einem solchen Fall müssen wieder alle Optionen als gleich gut gelten oder es muss eine Regelung durch ergänzende Normen erfolgen.

Schwerer wiegt jedoch folgendes Problem: Der Relativist vertritt eine normative These, die vielfach nicht geteilt wird. Tatsächlich akzeptiert anscheinend *keine* Kultur einen Relativismus der beschriebenen Art. Man ist keineswegs der Ansicht, dass alle Menschen den Normen der *je* eigenen Kultur folgen sollten, sondern eher dass alle Menschen den Normen der *eigenen* Kultur folgen sollten! Dann droht allerdings tatsächlich ein Widerspruch, wenn wir zudem annehmen, dass alle Kulturen auf folgendes Prinzip festgelegt sind, das ich das *Symmetrieprinzip* nennen möchte:

Wenn es für Person A⁶ objektiv betrachtet richtig ist, eine Person B der Handlung H auszusetzen, dann ist es für Person B objektiv betrachtet richtig, sich dieser Handlung H aussetzen zu lassen. Oder kurz gesagt: Es ist niemals richtig, jemandem etwas anzutun, was diese Person sich richtigerweise nicht antun lässt.

Wenn es beispielsweise objektiv betrachtet richtig ist, eine Person für etwas zu belohnen, dann ist es auch objektiv betrachtet richtig, dass sich die Person belohnen lässt. Meines Erachtens handelt es sich bei diesem Symmetrieprinzip sogar um eine begriffliche Wahrheit. Jedenfalls gibt es wohl kaum eine Kultur, in der dieses Prinzip bestritten wird.

Der potentielle Widerspruch ergibt sich dann in folgender Weise: Nehmen wir an, es gehört zu den Normen einer Kultur, dass man alle Menschen zum Christentum bekehren muss, zu den Normen einer anderen Kultur, dass man sich nicht zum Christentum bekehren lassen darf. Wenn sich jetzt Person A aus der ersten Kultur fragt, ob sie Person B aus der zweiten Kultur zum Christentum bekehren soll oder nicht, erhält sie vom Relativisten widersprüchliche Antworten. Einerseits gehört es zu den Forderungen ihrer Kultur, alle Menschen zum Christentum zu bekehren, also auch Person B aus der anderen Kultur. Nach dem relativistischen Grundsatz soll sie also Person B zum Christentum bekehren. Andererseits sagt der relativistische Grundsatz, dass es für Person B nicht richtig ist, sich bekehren zu lassen, denn es gehört zu den Normen der Kultur von Person B, dass man sich nicht zum Christentum bekehren lassen darf. In der Kultur von Person A wird aber auch das Symmetrieprinzip akzeptiert. Nach dem

⁶ Hier ist nicht gemeint „nach Ansicht der Person A“, sondern „für jemanden in der Lage von Person A“.

relativistischen Grundsatz soll also Person A niemandem, auch nicht Person B, etwas antun, was diese richtigerweise ablehnt. Folglich ist es also *nicht* richtig für das Mitglied der Kultur A, das Mitglied der Kultur B zu bekehren. In diesem Fall ist also nach relativistischer Sichtweise eine Handlung zugleich richtig und nicht richtig. Und das ist inkonsistent.

Der Relativist kann diesem Problem jedoch entgehen, indem er das Folgende fordert:

Für Person P in Handlungssituation S ist es stets richtig, das zu tun, was den Normen entspricht, die in der Kultur, der P angehört, akzeptiert werden, sofern das damit vereinbar ist, dass alle Personen den Normen folgen, die in ihrer Kultur akzeptiert werden. Oder kurz: Tue stets, was Deine Kultur von Dir verlangt, sofern das damit vereinbar ist, dass jeder das tut, was seine Kultur von ihm verlangt!

Diese Einschränkung führt natürlich dazu, dass jetzt noch mehr Handlungssituationen als moralisch indifferent behandelt werden. Der eben beschriebene Fall etwa ist jetzt einfach nicht mehr direkt geregelt. Aus dem neuen relativistischen Grundsatz folgt weder, dass es für Person A richtig ist, Person B zum Christentum zu bekehren, noch dass es richtig ist, dies zu unterlassen.

Immerhin: Dieser relativistischen Sichtweise zufolge werden alle Normen einer Kultur, welche in Konflikt mit den Normen anderer Kulturen kommen, aufgehoben. Damit entsteht eine Regelungslücke, so dass die relativistische Sichtweise jedenfalls offen für eine Ergänzung durch ein Toleranzgebot ist, wie auch immer dieses konkret aussehen mag. Tatsächlich besteht hier sogar eine gewisse Affinität. Denn wenn man es für richtig hält, dass jeder den Normen der je eigenen Kultur folgt, dann ist es sicherlich naheliegend, Regelungslücken so zu schließen, dass möglichst viele Menschen möglichst weitgehend den Normen der eigenen Kultur folgen können. Genau das soll ein Toleranzgebot aber sicherstellen. Ein konsistenter normativer Relativismus ist daher nicht nur mit der Toleranzforderung vereinbar, sondern sogar „toleranzaffin“ – im Einklang mit der populären Sichtweise. Der philosophische Gemeinplatz, dass der Relativismus Toleranz ausschließt, ist jedenfalls unbegründet. Tatsächlich ergibt sich im Rahmen eines normativen Relativismus Platz für ein Toleranzgebot, sobald der normative Relativismus auch nur konsistent formuliert wird.

Ich möchte nicht behaupten, dass die Form eines konsistenten normativen Relativismus, die ich hier betrachtet habe, tatsächlich auch schon eine plausible ethische Position ist.

Konsistenz ist noch lange nicht Wahrheit. Dennoch: Sobald man die verschiedenen Formen des moralischen Relativismus auseinander hält und sobald man dem normativen Relativisten eine zumindest konsistente Formulierung zugesteht, eröffnen sich meines Erachtens durchaus Perspektiven für einen relativistischen Ansatz in der normativen Ethik.⁷

PD Dr. Gerhard Ernst

Seminar für Philosophie, Logik und Wissenschaftstheorie

Ludwig-Maximilians-Universität München

Ludwigstrasse 31

D-80539 München

Literatur

Ernst, G.: „Das semantische Problem des moralischen Relativisten“, in: *Zeitschrift für philosophische Forschung* 60 (2006) 3, 337-357.

Ernst, G.: *Die Objektivität der Moral*, Paderborn: Mentis, 2008.

Ernst, G.: „Relativismus in der Bioethik“, in: Biller-Andorno, N.; Schaber, P.; Schulz-Baldes, A. (Hrsg.): *Gibt es eine universale Bioethik?*, Paderborn: Mentis, 2008, 169-179.

Ernst, G.: „Patientenverfügung, Autonomie und Relativismus“, in: *Ethik in der Medizin* 20 (2008).

Ernst, G.: „Das Dilemma der kulturübergreifenden Bioethik“, erscheint in: *Allgemeine Zeitschrift für Philosophie*.

Ernst, G.: „Normativer und metaethischer Relativismus“, in: ders. (Hrsg.): *Moralischer Relativismus*, in Vorbereitung.

Harman, G.: „Is There a Single True Morality?“, in: Copp, D.; Zimmerman, D. (Hrsg.): *Morality, Reason, and Truth*, Totowa/NJ: Rowan & Allanheld, 1984, 27-48.

Scanlon, T.: *What We Owe to Each Other*, Cambridge/MA, 2000.

Wong, D.: *Natural Moralities. A Defense of Pluralistic Relativism*, Oxford, 2006.

⁷ Vgl. dazu etwa Scanlon *What We Owe to Each Other*, Kap. 8, Wong *Natural Moralities* sowie Ernst „Das Dilemma der kulturübergreifenden Bioethik“ und „Patientenverfügung, Autonomie und Relativismus“.